

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis Übernahme und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen

Alle angegebenen Mengen dieses Leistungsverzeichnisses beziehen sich auf die maximale Vertragslaufzeit einschließlich aller etwaigen Vertragsverlängerungen. Der Bieter hat dadurch jedoch keinen Anspruch auf die Auslösung der Vertragsverlängerungen durch den Auftraggeber. Etwaig vereinbarte Preisanpassungen durch Preisgleitklauseln innerhalb der Vergabeunterlagen während der Vertragslaufzeit bleiben unberührt.

Hinweis: Dieses Dokument dient nur zur Information. Sollten Sie ein Angebot für dieses Verfahren abgeben wollen, nutzen Sie bitte die entsprechende elektronische Variante des Leistungsverzeichnis (Leistungsverzeichnis.aidf) im Bietercockpit. Angebote, denen ausschließlich eine ausgefüllte pdf-Variante dieses Dokuments beiliegt, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1	<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Entsorgung gemischter Bau- und Abbruchabfälle der Stadt Leipzig</p> <p>In der Stadt Leipzig fallen gemischte Bau- und Abbruchabfälle - AVV 170904 mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 genannt sind an.</p> <p>Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig (im Folgenden AG genannt) sammelt derartige Abfälle aus dem gesamten Stadtgebiet und übergibt die Abfälle zur weiteren Verwertung/ Entsorgung.</p> <p>Diese sollen unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen umweltgerecht entsorgt werden.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2	<p>Abfallbeschreibung, Leistungsumfang und -bewertung</p> <p>Die Abfälle werden überwiegend am Wertstoffhof abgegeben. Aber auch im Rahmen der Beseitigung illegaler Ablagerungen fallen gemischte Bau- und Abbruchabfälle an und entsprechen gemäß AVV der Abfallschlüsselnummer 170904. Diese Abfallschlüsselnummer ist bei der Nachweisführung der Entsorgung zu verwenden.</p> <p>Abfallbeschreibung Abfallschlüsselnummer 170904:</p> <p>Als gemischte Bau- und Abbruchabfälle werden gemischte Baustoffe genannt, die zwar einen geringen Anteil (von unter 5%) Bauschutt enthalten können, in erster Linie aber aus gemischten Abfällen bestehen, die bei Abriss-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen anfallen.</p> <p>Zu den gemischten Bau- und Abbruchabfällen zählen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> •geringe Mengen Boden und Bauschutt (z.B. Ziegel, Gips) •Tapetenreste •Kabel und Rohre •Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne •Metalle wie z.B. Träger, Moniereisen, Heizkörper, Bleche, Rohre •Plastik-Fensterrahmen mit Glasresten •Gummi, Glasreste •Kunststoffe •Verpackungen, Folien, Papier, Pappe (verschmutzt) <p>Ausgeschlossen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Sonderabfälle: wie Dachpappe, Asbest, Holz behandelt, Mineralwolle, Styropor • Hausmüll, Gartenabfälle • Autoreifen, Schrott • Flüssige Stoffe <p>Es kann weder eine bestimmte noch eine gleichbleibende Zusammensetzung der Abfälle und auch nicht die 100 %ige Schadstofffreiheit garantiert werden. Es handelt sich um ein Abfallgemisch, welches nicht getrennt werden kann.</p> <p>Störstoffe können nicht ausgeschlossen sein und sind vom Bieter/Auftragnehmer (AN) zu tolerieren und zu seinen Lasten zu entsorgen.</p> <p>Leistungsumfang:</p> <p>Künftig anfallende Abfallmengen können durch den AG nicht sicher prognostiziert werden. Die hier angegebenen Jahresmengen sind Annahmen, die auf den Jahresdurchschnittsmengen der vergangenen Jahre basieren. Sie dienen hier lediglich zur Orientierung über das zu erwartende Aufkommen.</p> <p>Es ist mit einer Jahresmenge von Ø 300 t zu rechnen, was Ø 280 beabsichtigter Anlieferungen entspricht.</p> <p>Ausgehend vom festen Leistungszeitraum 01.08.2025 - 30.07.2027 und der damit verbundenen Menge von Ø 600 t ist mit Ø 560 beabsichtigten Anlieferungen zu rechnen.</p> <p>Ein Anspruch des AN besteht auf 70 % der angegebenen Abfallmengen. Für den AG bestehen keine Lieferbeschränkungen bis zu den angegebenen Mengen der Lose. Der AG hat jedoch auch die Möglichkeit die angegebenen Mengen um 10 % zu überschreiten.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	<p>Die ausgewiesenen Abweichungen führen zu keiner Preisänderung. Gleiches gilt für die Angaben des AG über die zu erwartende Häufigkeit der Anlieferungen zur Entsorgungsanlage des AN.</p> <p>Die eingesammelten Abfälle werden in Eigenverantwortung und zu Lasten des AG auf der Straße zur Entsorgungsanlage des AN transportiert.</p> <p>Die Anlieferung erfolgt bedarfsgerecht und kann daher diskontinuierlich erfolgen.</p> <p>Entladestellen sind geeignete Orte, z. B. Abfallbehandlungsanlagen, Abfall-Zwischenlager oder Umladestationen, an denen der AG seine Fahrzeuge entleert und dabei dem AN den Abfall übergibt. Die Entladestellen müssen für die entsprechenden Tätigkeiten als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sein.</p> <p>Ein ggf. nötiger Weitertransport des angelieferten Abfalls von der Entladestelle zur eigentlichen Behandlungsanlage, erfolgt in Eigenverantwortung des AN und zu seinen Lasten.</p> <p>Verfügt die Entladestelle über keine postalische Anschrift, sind andere geeignete Ortsangaben (z. B. Koordinaten) zu machen.</p>		


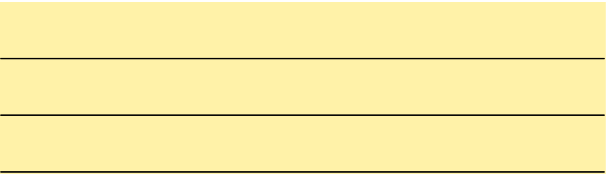
Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3	<p>Anforderungen an den Bieter / die Entsorgungsanlage bzw. Entladestelle</p> <p>Der AN muss für alle abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, die für die Entsorgung der hier ausgeschriebenen Abfälle nötig sind, vollständig als Entsorgungsfachbetrieb gemäß ZVFaÜ bzw. EfbV zertifiziert sein.</p> <p>Die Zertifizierung für die entsprechende Abfallschlüsselnummer 170904 muss bei Abgabe des Angebotes vorliegen. Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft bzw. dem Einsatz von Nachunternehmen ist dies entspr. Art. 1, § 7, Abs. 2, ZVFaÜ für jedes AN-seitige Unternehmen nachzuweisen.</p> <p>Die Übernahme von Abfällen ist durch den AN (außer 24.12. und 31.12.) in den nachgenannten Zeiträumen zu gewährleisten:</p> <p>Montag bis Freitag: 07:00 bis 17:00 Uhr Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr</p> <p>Außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes liegende Zu- und Abfahrtswege zur Entladestelle müssen ausreichend befestigt, für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 40 t und einer Höhe von 4 m befahrbar sowie für Begegnungs- oder Einrichtungsverkehr mit mindestens 3,55 m Breite pro Richtungsfahrbahn ausgelegt sein.</p> <p>Soll die Entladung in Gebäuden erfolgen, müssen diese über lichte Höhen von mindestens 5,50 m verfügen, so dass ein ungehindertes Abkippen von auf dem Anlieferungsfahrzeug verbleibenden Absetzcontainern sowie das Abkippen möglich ist.</p> <p>Die Entladestelle muss über eine amtlich geeichte, digitale Waage verfügen. Die Kopie des aktuellen Eichnachweises ist dem Angebot beizufügen.</p> <p>Entladestelle und der Bereich der Waage müssen ausreichend beleuchtet sein. Das Aussteigen des Fahrzeugführers bzw. der Fahrzeugbesatzung ist für den Anlieferungsvorgang unumgänglich. Der Anlieferungsbereich ist daher so zu gestalten bzw. in solch einem Zustand zu halten, dass die Arbeitsschutzrichtlinien (z. B. Beleuchtung) eingehalten werden.</p> <p>Für die Vermeidung bzw. Beseitigung von Verschmutzungen öffentlicher Verkehrswege durch ausfahrende Fahrzeuge ist der AN verantwortlich.</p> <p>Der AN gewährt dem AG auf dessen Verlangen auch vor einer etwaigen Zuschlagserteilung eine Vorortbesichtigung der entsprechenden Entsorgungsanlage(n).</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4	<p>Verfahrensweise der Entsorgungsleistungen / Reklamation / Leistungsbewertung</p> <p>Verfahrensweise der Entsorgungsleistungen:</p> <p>Die Abfälle werden in Absetzcontainern angeliefert.</p> <p>Die Entleerung der Container und Fahrzeuge hat unmittelbar bei der Anlieferung zu erfolgen. Das Abstellen von Containern zwecks Aufnahme in eine Transportkette des AN bzw. späterer Entladung und Rückgabe ist ausgeschlossen.</p> <p>Bei Anlieferung muss Fachpersonal des AN anwesend sein.</p> <p>Eventuell notwendige Analysen werden durch den AN und zu seinen Lasten durchgeführt.</p> <p>Die Entladung erfolgt ausschließlich durch Abkippen.</p> <p>Als Verbleibsnachweise sollen Wiegescheine oder andere geeignete Dokumente gelten, welche eindeutige Mindestangaben über die erfolgte Entsorgung enthalten (Abfallschlüsselnummer, Menge, Übernahmedatum und -uhrzeit, Anlieferer, Entsorger, amtl. Fahrzeugkennzeichen oder Betriebsnummer des Fahrzeuges).</p> <p>Verbleibsnachweise sind dem Fahrer des Anlieferungsfahrzeuges bei Übergabe des Abfalls im Original auszuhändigen.</p> <p>Zusätzlich sind täglich nach Anlieferung die Wiegescheine in elektronischer Form zu übergeben.</p> <p>Geltende Betriebsordnungen der Entsorgungsanlagen sowie eventuell notwendige Zutrittsberechtigungs- bzw. Identitätskarten oder Ähnliches werden dem AG spätestens zwei Kalenderwochen vor Beginn des Leistungszeitraumes vom AN zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung derartiger Karten erfolgt unentgeltlich. Dies gilt auch für den Ersatz bei Verlust oder Beschädigung. Im Gegenzug verpflichtet sich der AG, die Karten pfleglich zu behandeln und deren Verlust oder Beschädigung unverzüglich dem AN anzuzeigen. Die Rückgabe der Zutrittsberechtigungs- bzw. Identitätskarten an den AN erfolgt nach Vertragsende.</p> <p>Reklamationen:</p> <p>Reklamationen des AN sind bei Anlieferung im Beisein des anliefernden Mitarbeiters des Auftraggebers zu dokumentieren und dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Leistungsbewertung:</p> <p>Der Transport erfolgt zu Lasten des AG. Die zu erwartenden Transportkosten sind daher zuschlagsrelevant.</p> <p>Zuschlagskriterien sind die gesamten Entsorgungskosten. Diese sind die Summe der Verwertungs-/Beseitigungskosten und der Transportkosten.</p> <p>Die Verwertungs-/Beseitigungskosten sind das Produkt aus dem Angebotspreis (in € pro Tonne) multipliziert mit dem Abfallaufkommen (in Tonnen pro Jahr).</p> <p>Die Transportkosten sind das Produkt aus der Anzahl der beabsichtigten Anlieferungen pro</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	<p>festem Leistungszeitraum multipliziert mit dem Transportkostensatz des AG (5,20 € netto pro km) und der doppelten Entfernung (Hin- und Rückfahrt in km) zwischen der zu nutzenden Entladestelle des Bieters und der "Geithainer Straße 13 in 04328 Leipzig".</p> <p>Diese soll die jeweils kürzeste mögliche Wegstrecke sein, die auf öffentlichen Straßen unter Ausschluss von Strecken mit Last- und Höhenbeschränkungen mit LKW zurückgelegt werden kann.</p> <p>Hierbei ist durch den Bieter zur Entfernungsmessung das Programm Google Maps zu nutzen.</p>		
5	<p>Preisgestaltung / in der Leistungsbeschreibung genannte Rechtsvorschriften</p> <p>Preisgestaltung:</p> <p>In den angebotenen Einheitspreisen müssen alle anfallenden Kosten und Gebühren (Wägung, Entsorgung einschließlich evtl. anfallender Störstoffe, Nachweisführung und Dokumentation und anderes) enthalten sein.</p> <p>In der Leistungsbeschreibung genannte Rechtsvorschriften:</p> <p>1. Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012, in der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Zweite Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung vom 02. Dezember 2016 Fundstelle: BGBl. I S. 2770; - Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) vom 02. Dezember 2016</p> <p>Fundstelle: BGBl. I, S. 2770; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 BGBl. I S.2240</p> <p>Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung, AVV) vom 10. Dezember 2001</p> <p>Fundstelle: BGBl. I 2001, S. 3379; zuletzt geändert durch Art. 1 VO vom 30.06.2020 BGBl. I, S. 1533</p> <p>Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 18. April 2017</p> <p>Fundstelle: BGBl. I, S. 896; zuletzt geändert am 28. April 2022 BGBl. I S.700</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1	<p>Verwertungs-/Beseitigungskosten Gesamt</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Entsorgung gemischter Bau- und Abbruchabfälle der Stadt Leipzig (AVV 170904 mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903)</p> <p>Bitte geben Sie den Entsorgungspreis für 1 Tonne an!</p> <p>Bei der angegebenen Menge in Tonnen handelt es sich um eine durchschnittliche Menge pro Jahr.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 300 Tonnen</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Stück</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
2	<p>Transportkostensatz Gesamt</p> <p>Bitte geben Sie unter "Nettopreis in Euro" die einfache und kürzest mögliche Wegstrecke unter Berücksichtigung von öffentlichen Straßen und unter Ausschluss von Strecken mit Last- und Höhenbeschränkungen für LKW an.</p> <p>Als Wegpunkt ist die unten angegebene Adresse vom Auftraggeber bis zur Entladestelle des Auftragnehmer zwingend zu verwenden.</p> <p>Geithainer Straße 13 in 04328 Leipzig</p> <p>Hierbei ist durch den Bieter zur Entfernungsmessung das Programm Google Maps zu nutzen.</p> <p>Bei der angegebenen Menge "beabsichtigte Anlieferungen" handelt es sich um eine durchschnittliche Menge pro Jahr</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 280 beabsichtigte Anlieferungen</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 6,19 Transportkostensatz inkl. MwSt in €</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Hin- und Rückfahrt</p> <p>4. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Kilometer</p> <p>USt.: 0 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
<p>zu 2: Entfernungsprüfung</p> <p>Nachprüfung der angegebenen Entfernung von der Landmarke des AG bis zu der Entladestelle des AN.</p>			
Fragetitel		Antwort	
<p>1.1 Adresse Entladestelle</p> <p>Bitte geben Sie die Adresse der Entladestelle für den AG an.</p>		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		85 %
2	<p>Fahrzeuge und Maschinen</p> <p>Fragetext: Fahrzeuge und Maschinen:</p> <p>Können Sie für die Erbringung des Leistungsumfangs Fahrzeuge oder Maschinen (Radlader oder Siebanlagen) mit alternativen (Elektro oder Wasserstoff) Antrieben einsetzen?</p> <p>100 P - ja 0 P - nein</p> <p>Der AG wird auf Nachforderung vor dem Zuschlag eine Auflistung und gegebenenfalls Rechnungen von den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen oder Maschinen als Nachweis verlangen.</p>		15 %

Angebot

		Betrag